

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.02.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Abbruchbestimmungen Baugesetz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Antrag Punkt 1 mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Punkt 2 mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos, FPÖ)</i>
KPÖ	Unterstützung beim Wiederaufbau der vom Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffenen Regionen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Gemeinsam für den Verkehr der Grazer Zukunft <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Versiegelungsgrad bzw. Grün- und Freiflächenfaktor – Verordnung mit Bezug zum gleichlautenden Dringlichen Antrag vom 16.12.2021 <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Die Kindheit unserer Kinder schützen – Kinderschutz flächendeckend und in allen Bereichen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Strategie für nachhaltige Lebensmittelversorgung in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Ausbildungsbeitrag für Hebammen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG)</i>
KFG	Beleuchtungsnotstand in Graz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Erhebung der Mängel im Grazer Gemeindebau <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Neos	Grazer Bildungslücke jetzt schließen - Nachhilfe besser fördern <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Kfz-Schikanen beenden – Rückkehr zu Verkehrsplanung mit Hausverstand in Graz dringend notwendig <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. Februar 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Abbruchbestimmungen Baugesetz

Die Stadt Graz stellt mit ihrem historischen Stadtkern eine Besonderheit in der steirischen Baukultur dar. Die Innenstadt sowie einige weitere ausgewiesene Flächen sind daher durch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz GAEG besonders vor Eingriffen in die historische Bausubstanz geschützt.

Doch gibt es auch viele Gebäude außerhalb dieser Schutzzonen, die großen historischen Wert besitzen. Nicht alle davon stehen unter Denkmalschutz, z.T. weil ihr Wert z.B. industriekulturell, eher in ihrer kultur- als in ihrer kunsthistorischen Bedeutung liegt. Diese Gebäude sind durch das Steirische Baugesetz

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000070>) leider wenig geschützt. Denn nach §32 muss jeder Abbruch erlaubt werden – es sei denn, es gibt Einwände etwa der ASVK dagegen, die jedoch in der Regel alleine nach dem kunst- und nicht dem kulturhistorischen Wert beurteilt.

In anderen Bundesländern, etwa Wien, ist der Erhalt von historischen Gebäuden durch das Baugesetz weitaus besser geschützt.

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000006>). So besagt etwa §60 des Wiener Baugesetzes:

Der Abbruch von Bauwerken in Schutzzonen und Gebieten mit Bausperre sowie der Abbruch von Gebäuden, die vor dem 1.1.1945 errichtet wurden, wenn der Anzeige des Abbruchs gemäß § 62a Abs. 5a keine gültige Bestätigung des Magistrats angeschlossen ist, dass an der Erhaltung des Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht. Für Bauwerke in Schutzzonen und Gebäude, die vor dem 1.1.1945 errichtet wurden, darf die Abbruchbewilligung nur erteilt werden, wenn an der Erhaltung des Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht oder sein Bauzustand derart schlecht ist, dass die Instandsetzung technisch unmöglich ist oder nur durch wirtschaftlich unzumutbare Aufwendungen bewirkt werden kann.

Ein solcher Paragraph würde, wie auch die Grazer Bau- und Anlagenbehörde bestätigt, auch in Graz einen sehr wertvollen Beitrag zum Erhalt historischer Bausubstanz bzw. Schutz vor deren Abriss bieten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Steiermärkische Baugesetz in §32 Abbruch von Gebäuden gemäß Motiventext zu ändern, um

1. den Abriss von Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden, nach dem Vorbild des Wiener Baugesetzes erst nach ausdrücklicher Bewilligung zuzulassen.

2. Des Weiteren möge der Landesgesetzgeber für Gebäude, welche ab und nach 1945 errichtet worden sind und welche überwiegend (d.h. zu mehr als 50 Prozent) der Wohnnutzung dienen, baugesetzlich einen Abriss erst nach Begutachtung hinsichtlich des öffentlichen Interesses am örtlichem Stadtbild und unter Beachtung der Aspekte einer verstärkten Aufmerksamkeit auf Klimaschutz und Ressourcenschonung in der Bau- und Immobilienwirtschaft, ermöglichen.

Gemeinderat Max Zirngast

Donnerstag, 16. Feber 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Unterstützung beim Wiederaufbau der vom Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffenen Regionen

In der Nacht auf 6. Februar erschütterte ein verheerendes Erdbeben der Stärke 7,8 breite Teile der süd-östlichen Türkei und Nordsyriens. Es folgten Nachbeben und sogar ein weiteres Beben der Stärke 7.5 etwas nördlich des Epizentrums des ersten Bebens.

Weite Teile der Region sind in Trümmern. Zehntausende Menschen starben – und die Opferzahl steigt weiterhin, da die Menschen erst nach und nach aus den Ruinen geborgen werden. Wir sprechen dabei von einer Fläche die, die die gesamte Fläche Österreichs übersteigt und von über 20 Millionen betroffener Menschen. Eine Katastrophe solchen Ausmaßes könnte wohl von keinem Land alleine gestemmt werden – die internationale Unterstützung und Hilfe ist deswegen sehr wertvoll.

Es ist jedoch auch so, dass im vom Krieg gebeutelten Syrien die Logistik nach den Beben ausgenommen schwierig ist und dass Teile der betroffenen Regionen in der Türkei als eher oppositionell bekannt sind und zumindest der Verdacht naheliegt, dass der türkische Staat die unzureichenden Mittel eher in andere Regionen geleitet hat. Besonders (arabisch, kurdisch oder türkisch) alevitische Regionen wie Elbistan, Pazarcık, Antakya, Defne, oder Samandağ bekamen erst sehr spät staatliche Hilfe oder sind immer noch größtenteils von dieser ausgeschlossen.

Dabei handelt es sich bei der Region auch um eine kulturell und geschichtlich äußerst bedeutende. Ich möchte die heutige Provinz Hatay kurz exemplarisch herausgreifen. Das Zentrum der Provinz, Antakya, liegt an der Stelle der antiken Stadt Antiochia am Orontes – nach Rom und Alexandria die drittgrößte Stadt der Welt in der römischen Antike. Sie spielt auch eine zentrale Rolle in der Geschichte des Christentums. Nach der Überlieferung der Apostelgeschichte des Lukas soll sich in Antiochia um Paulus, Barnabas und Petrus die erste christliche Gemeinschaft versammelt haben, ihre Anhänger sich zum ersten Mal Christen genannt haben.

Aber bis heute zeugen beziehungsweise zeugten die heiligen Stätten unterschiedlichster christlicher Gemeinschaften, aber auch eine Synagoge von der kulturellen Vielfalt und Antakya wird die Stadt der Zivilisationen genannt. Das Dorf Vakıflı in Samandağ ist das letzte noch bewohnte armenische Dorf der Türkei. Es ist das letzte verbleibende von 7 Dörfern, übrig geblieben nach dem Völkermord von 1915. Die Geschichte dieser 7 Dörfer wurde im Roman „Die 40 Tage des Musa Dagh“ des österreichischen Schriftstellers Franz Werfel fiktiv dargestellt.

Besonders hervorheben möchte ich auch die von der kurdischen Selbstverwaltung kontrollierte Region Rojava in Nordsyrien. Es ist allseits bekannt, dass es vor allem die kurdischen Einheiten vor Ort waren, die sich ab 2014 dem sogenannten Islamischen Staat entgegenstellten und unter großen Opfern dazu beitrugen ihn zu stoppen. Aber es ist nicht nur der IS, es ist auch der türkische Staat, der das Gebiet immer wieder bedrängt und auch der syrische Staat erschwert Hilfeleistungen in das Gebiet. Obwohl auch in Rojava und in ganz Nordsyrien die Schäden enorm sind.

Ein riesiges Gebiet liegt jetzt in Schutt und Asche und unzählige Gebäude sind zwar nicht eingestürzt, aber nicht mehr bewohnbar. Der Wiederaufbau wird dauern und er wird Unterstützung benötigen. Im Sinne des oben Gesagten, wird die Frage, wie der Wiederaufbau stattfindet, auch eine politische Frage sein.

Es braucht ein breites Bündnis, um den Wiederaufbau wirklich im Sinne der Menschen und des kulturellen Reichtums der Region zu gestalten. Dazu sollte auch die Stadt Graz im Rahmen ihrer Mittel beitragen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, Möglichkeiten, wie die Stadt Graz bei einem raschen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete im Interesse der dortigen Bevölkerung unterstützend tätig werden kann, auszuloten. Über die Ergebnisse soll dem Gemeinderat zeitnah berichtet werden.



Zusatzantrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2023

von

GR Tristan Ammerer

Betreff: Dringlicher Antrag „Unterstützung beim Wiederaufbau der vom Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffenen Regionen“

Es ist der richtige Zeitpunkt, auf allen Ebenen, so auch auf Ebene der Stadt Graz, Möglichkeiten für den Wiederaufbau in der Türkei und Syrien auszuloten. Im Moment geht es um Notfallhilfe, also um Hilfe bei der Bergung von Opfern und um die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur, um das Überleben der Betroffenen zu sichern. Notfallhilfe kann und soll sich aber nicht nur auf die Hilfe vor Ort beschränken.

Die Versorgung der Menschen im Katastrophengebiet ist nicht überall gewährleistet. Improvisierte Zeltbehausungen schützen die Menschen schlecht vor den winterlichen Temperaturen. Es besteht nicht nur die Gefahr von Lebensmittelengpässen und Engpässen bei der Wasserversorgung, sondern auch die Gefahr von Krankheitsausbrüchen. Bereits vor einigen Jahren kam es in den betroffenen Gebieten zu Ausbrüchen der Cholera. All diese Faktoren stellen ein erhebliches Risiko für die vom Erdbeben betroffenen dar.

Um diese Gefahren zu mindern und den Personen zu helfen, die alles verloren haben, stellen auch andere Länder die Möglichkeit bereit, Verwandte aus den Erdbebengebieten für einen begrenzten Zeitraum aufzunehmen.

In diesem Sinn stelle ich namens der Gemeinderatsfraktion der Grüne-ALG folgenden

Zusatzantrag

Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, wird aufgefordert, einen erleichterten Zugang zu Visa, für von der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien Betroffene, zu ermöglichen. Angelehnt an das Modell in Deutschland soll im Sinne der Notfallhilfe umgehend die Möglichkeit geschaffen werden, dass in Österreich lebende Menschen ihre Verwandten aus der Türkei oder Syrien für einen Zeitraum von 6 Monaten unbürokratisch zu sich holen können.

Clubobfrau Daniela GMEINBAUER

16. Februar 2023

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Gemeinsam für den Verkehr der Grazer Zukunft

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Verkehrspolitik birgt seit jeher vielschichtiges gesellschaftliches Konfliktpotenzial. Das politische Spannungsfeld in dieser Frage ergibt sich aus der hohen Emotionalität und Komplexität der Thematik.

Die unterschiedlichen Forderungen und Vorstellungen reichen von einer autofreien (Innen)Stadt, bis hin zum bedingungslosen Erhalt des Status Quo der Verkehrssituation.

Es ist Aufgabe und Pflicht der handelnden Politikerinnen und Politiker und politischer Akteurinnen und Akteure, Maßnahmen zu treffen, die die einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in ihren Überlegungen gleichwertig behandeln und berücksichtigen,

Eklatante und einschneidende politische Eingriffe in bestehende Systeme benötigen breiten Konsens und eine tragfähige Basis für eine ebenso breite und tragfähige Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung.

Ein beherrschendes Thema in unserer Stadt ist derzeit die Diskussion über den Verkehr in Graz und die viel zitierte Neuverteilung des öffentlichen Raums. Zentraler Punkt dabei, ist unter anderem, der Wegfall hunderter Parkplätze. Renommierte Experten, wie Prof. Fallast, sprechen davon, dem öffentlichen Verkehr nichts Gutes zu tun, wenn man ihn als Waffe gegen Autofahrer einsetzt. Eine autoarme Innenstadt sei wünschenswert, eine zu Tode beruhigte aber nicht.

Eine Expertenmeinung, die zum Ausdruck bringt, dass die Politik selbstverständlich in der Pflicht ist, auch für diese äußerst komplexen und diffizilen Herausforderungen kompromissfähige Lösungen zu erarbeiten, die von allen politischen Seiten, aber vor allem von den Grazerinnen und Grazern mitgetragen, als legitim und auch in ihrer ökonomischen Tragweite und gesamten Lebensrealität als hinnehmbar erachtet werden.

Es steht außer Zweifel, dass wohl alle politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger dieser Stadt ein noch lebenswerteres, umweltfreundlicheres und innovativeres Graz als politisches Ziel definieren. Der Weg dorthin muss ökologisch verträglich, sozial gerecht und auch wirtschaftsorientiert gestaltet werden.

Politische Entscheidungen, wie sie gerade in Graz in der Verkehrspolitik getroffen werden, sind vor den betroffenen Menschen zu begründen. Bürgerbeteiligung ist in diesem Zusammenhang das Gebot der Stunde, Betroffene müssen eingebunden und mitgenommen werden und es sollte auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass von „oben herab“ gehandelt wird.

Ein gesundes Demokratieverständnis begrüßt und befördert diese Partizipation und setzt auf eine aktive Zivilgesellschaft. Partizipation hat stets zum Ziel, Misstrauen und Konflikten vorzubeugen, das Wissen von- und übereinander zu verbessern und den Ausgleich unterschiedlicher Interessen bestmöglich zu organisieren. So kann und wird ein sicheres und standhaftes Fundament für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für Maßnahmen in der Verkehrspolitik gelegt werden, das trotz diverser Spannungen, von einer Mehrheit der Gesellschaft als legitim erachtet wird.

Es gibt und gab viele Städte, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und standen. Erfolgreiche und tragfähigen Entscheidungen und Ergebnisse wurden dabei immer in Kompromissen zwischen den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen gefunden und getroffen. Zürich dient als eines dieser Best Practice Beispiele. Wie immer man dazu stehen mag, Fakt ist, viele Menschen verfügen über ein Auto und benötigen dafür auch einen Abstellplatz, den sie im öffentlichen Raum gerade in zentrumsnahen Lagen immer weniger finden. Der Historische Parkplatzkompromiss für die Züricher City und citynahen Gebiete wurde 1996 vom Gemeinderat beschlossen. Der Kompromiss besteht im Kern darin, die Innenstadt für den Fußverkehr attraktiver zu gestalten, indem oberirdische Parkplätze in Parkieranlagen verschoben werden, ohne aber die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze anzutasten. Namhafte Experten aus der Schweiz, wie Prof. Hüsler, der seine Expertise auch immer wieder für Graz einbringt, hat dieses Züricher Modell als gewinnbringend und zielführend für eine Verkehrswende benannt.

Ein Modell, das wohl auch für die Stadt Graz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner zielführend und annehmbar erscheint, um sie ohne Bevormundung und Zwang zu einem Umdenken in der Gestaltung der individuellen Mobilitätsgewohnheiten zu bewegen.

Wir alle treten dafür ein, dass es zu mehr Bewegung in einer Neugestaltung des Verkehrs in Graz kommt. Daher streben wir einen Kompromiss zu einer Lösung über alle politischen Differenzen hinweg an.

In diesem Sinne stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den folgenden

Dinglichen Antrag:

1. Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden dazu aufgefordert, unter der Federführung der Abteilung für Verkehrsplanung einen ständigen Unterausschuss für „Verkehrsentwicklung“ im Rahmen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung bestehend aus allen Parteien einzurichten. Dieser soll sich, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Grazer Verkehr befassen. Der angeführte Unterausschuss soll so rasch wie möglich zusammentreten und anlass- bzw. ergebnisbezogen dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung berichten.

Darüber hinaus sollen in diesem Unterausschuss unter Einbeziehung von Anrainerinnen und Anrainern konkrete Fragestellungen zum Thema Verkehr, Verkehrsberuhigung und sanfter Mobilität thematisiert werden, um einen transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungsfindungsprozess zu gewährleisten.

2. Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden beauftragt, einen Vorschlag für den Grazer Verkehrspakt auszuarbeiten und dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung bzw. dem Gemeinderat im April zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Der Grazer Verkehrspakt hat im Wesentlichen das Ziel, die verpflichtende Schaffung von Ersatzstellflächen für entfallende Parkplätze zu verankern.
3. Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden beauftragt, zu prüfen, ob bereits in Planung befindliche Park and Ride-Anlagen schneller umgesetzt werden können. Insbesondere ist dabei das Augenmerk auf die Park and Ride-Anlage Murpark zu legen. Dem Gemeinderat ist bis April ein Bericht vorzulegen.

GR HR DI Georg TOPF

16.02.2023

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Versiegelungsgrad bzw. Grün- und Freiflächenfaktor – Verordnung
mit Bezug zum gleichlautenden Dringlichen Antrag vom 16.12.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der Zuzug in Graz schreitet weiter voran. Wir haben gerade erst erfahren dürfen, dass inzwischen wieder beinahe 300.000 Einwohner in Graz eine Heimat gefunden haben. Eine Trendwende ist daher nicht zu sehen. Damit steht die Stadt Graz als begehrter Lebensraum weiterhin vor den großen Herausforderungen einer stark wachsenden Stadt.

Leider muss man aber in letzter Zeit feststellen, dass zwar sehr viel angekündigt, aber relativ wenig umgesetzt wird. Dies betrifft nicht nur Projekte, die monetären Charakters sind und von der Koalition keine Priorität eingeräumt werden – Stichwort Bildung und Schulausbau –, sondern ist auch dort wiederzufinden, wo eigentlich eine besondere Initiative zumindest auf Grund der Ankündigungen vor der Wahl zu erwarten gewesen wäre.

Die Grazer Volkspartei hat bereits am 16. Dezember 2021 einen dringlichen Antrag eingebracht, der - nach einer durch eine breit unterstützte Initiative des Gemeinderats erfolgten Änderungen des Steiermärkischen Baugesetzes (§ 8 Abs. 3, 4 und 5 Stmk. BauG i.d.g.F.) - Rahmenbedingungen in Form einer Ermächtigung geschaffen hat, damit die Stadt Graz mit einer Verordnung Mindestwerte für den Anteil von Grün- und Freiflächen definieren kann. Die Implementierung dieser Verordnung wäre nach dem Stadtentwicklungskonzept, dem Flächenwidmungsplan und dem Räumlichen Leitbild mit zukünftig verstärkten stadtklimafitten Aspekten das nächste dringende Zeichen einer nachhaltigen Strategie, um negativen Entwicklungen und Effekten entgegenzuwirken. Die Stadt ist angehalten, in Zeiträumen von Generationen zu denken. Deshalb ist es jetzt wichtig, den nächsten Qualitätsschritt zu setzen und diese Verordnung zu erlassen. Auf Grundlage der Gebietsanalyse des Räumlichen Leitbilds und den Gebietscharakter bewahrend wird somit zum wiederholten Male gefordert, Mindestwerte des Anteils von Grün- und Freiflächen festzulegen.

Leider wurde schon damals ein Abänderungsantrag gestellt, der die konkrete Umsetzung etwas erschwert hätte. Festzuhalten ist jedoch, dass auch der Abänderungsantrag mit nachstehendem Wortlaut zumindest einen Bericht an den Gemeinderat bis zum Juli 2022 vorgesehen hatte:

„Die für Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner und der für die Bau- und Anlagenbehörde im eigenen Wirkungsbereich verantwortliche Stadtrat Manfred Eber werden ersucht, im Verlauf des 1. Halbjahres 2022 einen detaillierten Vorhabensbericht inkl. eines Zeitplans für eine Verordnung hinsichtlich des Versiegelungsgrades bzw. des Grün- und Freiflächenfaktors vorzulegen. Dieser Bericht soll überdies eine Grundlage für die Revision der Stadtplanungsinstrumente (Räumliches Leitbild, Flächenwidmungsplan 4.0 hinsichtlich Bebauungsplanzonierung) enthalten.“

Bisher sind jedoch weder ein Entwurf für eine Verordnung noch eine dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung bekannte Arbeitsgruppe und schon gar nicht ein Zeitplan kommuniziert worden. Das angesprochene erste Halbjahr 2022 verstrich offensichtlich ohne erkennbare Aktivitäten. Da inzwischen weitere 8 Monate vergangen sind, erlaube ich mir seitens des ÖVP-Gemeinderatsclubs erneut den dringlichen Antrag vom 16. Dezember 21 einzubringen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher zum wiederholten Male folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner und der für die Bau- und Anlagenbehörde im eigenen Wirkungsbereich verantwortliche Stadtrat Manfred Eber werden ersucht, ehestmöglich, aber längstens bis zu der im März dieses Jahres stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraum, einen diskussionsfähigen Entwurf über eine Verordnung hinsichtlich eines Versiegelungsgrades bzw. eines Grün- und Freiflächenfaktors vorzulegen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2023

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Die Kindheit unserer Kinder schützen – Kinderschutz flächendeckend und in allen Bereichen

In den letzten Wochen und Monaten gab es wiederholt erschütternde Meldungen über Fälle von missbräuchlichen Handlungen gegenüber Kindern. Der Fall des bekannten Schauspielers Teichtmeister und der tausenden Darstellungen von Kindesmissbrauch, die auf seiner Festplatte gefunden wurden, ist nur die Spitze des Eisbergs. Einige Personen mit pädophilen Neigungen, die sich in Therapie befinden und mit aller Kraft gegen diese Neigung arbeiten, stellten sich in weiterer Folge sogar für Interviews zur Verfügung. In der Berichterstattung und den Interviews mit Expert:innen kam eines klar heraus: Übergriffe gegenüber Kindern sind leider keine Einzelfälle, sondern können immer wieder in unterschiedlichen Kontexten verübt werden.

Von Bundesseite wurde ein umfassendes Kinderschutz-Paket verabschiedet, das eine jahrelange Forderung von Kinderschutzeinrichtungen, nämlich das verpflichtende Erarbeiten von Kinderschutzkonzepten für alle Schulen, erfüllt. Ein Kinderschutzkonzept ist kein abstraktes Papier, sondern soll in einer Institution durch eine Reihe von Maßnahmen das Bewusstsein für das Thema schärfen:

So besuchen Pädagog:innen in einer Einrichtung, die aktiven Kinderschutz lebt, regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema. Außerdem gibt es eine klare Handlungskette bei der Wahrnehmung von Übergriffen oder Verdachtsmomenten. Ein „Kinderschutzbeauftragter“ pro Standort wird definiert, der klare Ansprechperson in solchen Situationen ist. In regelmäßiger Supervision wird der Umgang mit Nähe und Distanz zu Kindern thematisiert. Auch die Elternarbeit, beispielsweise ein Informationsabend zum Thema „Wie mit Kindern über Sexualität und ihren Körper sprechen“, hat einen großen



Stellenwert. Nicht zuletzt wird mit den Kindern selbst – beispielsweise im Rahmen einer Themenwoche – über ihren Körper gesprochen.

Für den Bereich der Kindergärten sieht das Bundespaket keine verpflichtenden Kinderschutzkonzepte vor. In Wien wurde allerdings im November 2022 eine Gesetzesänderung, die verpflichtende Kinderschutzkonzepte für alle Wiener Kindergärten vorsieht, beschlossen. Auch in Graz gibt es bereits eine Arbeitsgruppe zu dem Thema, eine steirische Gesetzesänderung für verpflichtende Kinderschutzkonzepte scheint in Vorbereitung zu sein.

Von Vereinen, die sich seit Jahren für mehr Kinderschutz auf allen Ebenen einsetzen, gibt es die große Bitte, dass all diese Bemühungen wirkliche, nachhaltige Veränderungen bewirken. Es darf aufgrund der vielen Anlassfälle nicht zu einem politischen „Schnellschuss“ kommen. Der Verein Hazissa hat beispielsweise zu (sexualisierter) Gewalt in Behinderteneinrichtungen geforscht. In dieser Studie kam klar heraus, dass Gewaltschutz in den Einrichtungen sehr unterschiedliche gelebt wird und vorhandene Konzepte beispielsweise nicht allen Mitarbeiter:innen bekannt sind.

Ein Kinderschutzkonzept allein garantiert also noch nicht, dass dieses wirklich von allen Mitarbeiter:innen gekannt und zur Anwendung gebracht wird. In diesem Sinne sollten die bestehenden Bemühungen in nachhaltigen, umfassenden Kinderschutzkonzepten an allen Grazer Schulen und Kindergärten im Sinne der bereits oben angeführten Maßnahmen münden.

Nicht vernachlässigen sollte man außerdem Freizeitangebote für Kinder: Auch in Sportvereinen oder Ferienbetreuungsangeboten können gefährliche Situationen entstehen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Grazer Gemeinderat bekennt zur Umsetzung umfassender Kinderschutzmaßnahmen in allen relevanten Grazer Institutionen wie Schulen, Kindergärten und Vereinen.
2. Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, insbesondere im Bereich der Sport- und Freizeitangebote für Kinder den Kontakt zu den diversen Anbietern und Vereinen zu suchen, die Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten anzuregen und dazu einen Bericht im Bildungsausschuss in drei Monaten vorzulegen.



3. Die bestehende Arbeitsgruppe zum Thema Kinderschutz wird ersucht zu definieren, in welchen weiteren Vereinen, Initiativen und von der Stadt geförderten Angeboten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Kinderschutzkonzepte zu implementieren sind.
4. Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt und im Austausch mit Expert:innen, eine gelebte Praxis des Kinderschutzes sicherzustellen, beispielsweise über die regelmäßige Evaluierung von Kinderschutzmaßnahmen, wie sie bereits im Bildungsausschuss vorgestellt wurde.

Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 16.02.2023

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betrifft: Strategie für nachhaltige Lebensmittelversorgung in Graz

„Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs auch aus heimischer Produktion sowie der nachhaltigen Gewinnung natürlicher Rohstoffe in Österreich zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.“ So steht es im Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung.

Daraus ergeben sich eine Reihe wichtiger Themen und Fragen: Welchen Beitrag leistet die Stadt Graz zur nachhaltigen Lebensmittelversorgung und wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten? Wie kann der Zugang zu hochqualitativen Lebensmitteln für alle, die in Graz leben, gesichert werden? Welche innovativen Wege in der Produktion und Versorgung gibt es, die unterstützt und ausgebaut werden sollten?

Regionale, nachhaltig produzierte Lebensmittel sind in den Supermärkten nur begrenzt verfügbar. In Graz gibt es einige sehr gute Alternativen oder auch Ergänzungen zum Einkauf im Supermarkt. Mit Bauernmärkten und Bioläden steht ein attraktives Angebot zur Verfügung, allerdings nur an ausgewählten Standorten und auch nur zu eingeschränkten Zeiten am Vormittag. In der Gastronomie hingegen fehlt oftmals die Kennzeichnung, welche Lebensmittel verarbeitet werden. Vielfach fehlt den Menschen auch die notwendige Zeit, sich mehr mit Ernährung zu beschäftigen und ihr Konsumverhalten umzustellen. Letztendlich ist es auch eine Frage der Leistbarkeit, gerade die aktuell steigenden Lebensmittelpreise führen dazu, dass auf Billigprodukte im Supermarkt zurückgegriffen wird.

Das wiederum trifft die heimischen Landwirt:innen, die preislich nicht mithalten können. Die Anzahl der Betriebe in Graz und Umgebung sinkt, die landwirtschaftlichen Flächen gingen allein von 2010 bis 2021 in Graz um 28%, in Graz-Umgebung um 16% zurück. Vor allem im Grazer Süden wurden und

werden viele wertvolle Ackerböden versiegelt. Das erschwert die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten. Die Bodenversiegelung verschärft auch die Klimakrise.

Um Klimaneutralität zu erreichen, spielt die Lebensmittelversorgung insgesamt eine wichtige Rolle: Viehzucht, chemische Düngemittel, lange Transportwege, die Abholzung der Regenwälder zum Anbau von Futtermitteln sowie der Energieverbrauch von großen Agrarbetrieben und in der gesamten Lebensmittelindustrie tragen massiv zum Klimawandel bei. Gerade deshalb sollte Graz den Fokus auf ein breites Angebot an pflanzlichen, regionalen, saisonalen, biologisch produzierten und unverarbeiteten Lebensmitteln legen.

Das Interesse an diesem Thema ist groß: Bei einer Enquete zur nachhaltigen Lebensmittelversorgung, die am 8. Februar im Rathaus stattfand, diskutierten rund 60 Vertreter:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik über die Herausforderungen und brachten zahlreiche Ideen ein. Hier gilt es anzusetzen und daraus eine Lebensmittelstrategie für die Stadt Graz zu entwickeln. Gemeinsam mit Landwirt:innen, Bauernmärkten, Supermärkten und der Gastronomie sollten wir das bestehende System weiterentwickeln und in diesen Prozess auch neue Ansätze wie Gemeinschaftsgärten, Foodcoops, Food Hubs, Marktgärtnereien, essbare Parks, Bildungsgärten, Fruit Street Workers oder District Farmers integrieren.

Seitens der Stadt wurde mit dem Smart Food Grid Graz 2020/21 bereits ein Projekt dazu durchgeführt, an dem verschiedenste städtische Abteilungen und externe Stakeholder beteiligt waren. Darauf gilt es nun aufzubauen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden beauftragt, die Entwicklung einer „Strategie für nachhaltige Lebensmittelversorgung in Graz“ in die Wege zu leiten – unter Einbindung der betroffenen Verwaltungseinheiten (v.a. Abteilung für Wirtschaft, Gesundheitsamt/Referat für Lebensmittelsicherheit und Märkte, Küche Graz, Abteilung für Grünraum und Gewässer/Referat Grün- und Freiraumplanung, Umweltamt) und der wichtigsten Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese Strategie soll kurz-, mittel- und langfristige Ziele (SMART) sowie konkrete Maßnahmen enthalten, die in den nächsten Jahren gesetzt werden sollen. Zu berücksichtigen sind dabei die Ergebnisse der Enquete „Nachhaltige Lebensmittelversorgung in Graz“ (siehe Anhang). Das fertige Strategiepapier ist dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Oktober 2023 vorzulegen.

Wie kann Graz seine Lebensmittelversorgung nachhaltiger gestalten?

Ideen für die Stadt Graz, eingebracht von 41 Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Institutionen, im Rahmen der Enquete „Nachhaltige Lebensmittelversorgung in Graz“ am 8.2.2023 im Grazer Rathaus

Angebot verbessern

Bauernmärkte verbessern

- ➔ Bauernmärkte stärken
- ➔ Bauernmärkte in sozial schwächeren Bezirken stärken
- ➔ Bauernmarkt 2.0 etablieren

Initiativen stärken

- ➔ Gemeinschaftsgärten stärken
- ➔ Urban Gardening forcieren
- ➔ CSA und Foodcoops sichtbarer machen
- ➔ Foodcoops in großen Wohnhausanlagen einrichten
- ➔ FoodCoops durch bessere Software-Lösungen leichter organisierbar machen

Food Hubs aufbauen

- ➔ Food Hub aufbauen
- ➔ Stadtteilzentren als Food Hubs ausbauen
- ➔ FoodHub mit mehreren Facetten aufbauen

Gemeinschaftsverpflegung verbessern

- ➔ Regionalen Einkauf in Gemeinschaftsverpflegung stärken
- ➔ Gemeinschaftsverpflegung optimieren/Anbieter schulen
- ➔ Beratungen für und stärkere Vernetzung mit Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung / Großküchen

Flächen bereitstellen

Bäuerliche Strukturen erhalten

- ➔ die in Graz vorhandenen bäuerlichen Strukturen erhalten, stärken
- ➔ landwirtschaftliche Flächen in und um Graz erhalten
- ➔ Bäuer:innen für neue, innovative Ideen begeistern

Weitere Flächen verfügbar machen

- ➔ Stadteigene Flächen stärker für Lebensmittelproduktion nutzen

- ➔ (Pacht)Flächen für kleinstrukturierte Produzent:innen zur Verfügung stellen
- ➔ Pachtflächen der Stadt an Marktgärtnereien vergeben und diese beim Aufbau der Betriebe unterstützen (Kompost, Strom, Wasser etc.)
- ➔ Flächen für die Produktion zur Verfügung stellen (Marktgärtnereien)
- ➔ Grünflächen erhalten
- ➔ Grünflächen nicht verbauen
- ➔ Flächen zum Gärtnern verfügbar machen
- ➔ Pacht auf Flächen für Gemeinschaftsgärten minimieren
- ➔ Pachten für Gemeinschaftsgärten reduzieren

Parks nutzen

- ➔ essbare Parks, mehrjährige Bepflanzung die Mensch beernten kann
- ➔ Streuobstwiesen in Parks
- ➔ Gemüse und Obst statt Zierpflanzen
- ➔ Demo Marktgarten im Stadtpark als Bildungsgarten für Schulen kreieren (ähnlich City Farm in Wien)

Bewusstsein steigern

Bildung in Schulen ausbauen

- ➔ Bildungsmaßnahmen in Schulen setzen
- ➔ Bildung für Lehrer:innen anbieten
- ➔ direkt in Schulen gehen
- ➔ Bildung in den Volksschulen anbieten
- ➔ Unterstützung von Schulgärten
- ➔ Gemüseackerdemie an Schulen umsetzen, um Ernährungsbildung greifbar zu machen (acker.co/oesterreich)
- ➔ Schule am Bauernhof ausbauen

Bildung für Erwachsene anbieten

- ➔ Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- ➔ Bürger:innen zum Nutzen des öffentlichen Raumes erziehen - im Sinne einer Selbstversorgung
- ➔ Küche für alle/Disco Soup-Initiativen fördern
- ➔ Kochworkshops anbieten

Diversität berücksichtigen

- ➔ Inklusion und Bildung
- ➔ alle Kulturkreise einbeziehen
- ➔ bessere Inklusion, verschiedene Lösungen für unterschiedliche Bevölkerungsteile mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- ➔ Einführung von FruitStreetWorkern und 'District Farmers' wie in Oslo
- ➔ soziales Gärtnern ausbauen

Stadtinterne Maßnahmen setzen

Städtische Beschaffung umstellen

- ➔ als Stadt Vorbild für Beschaffung sein
- ➔ öffentliche Beschaffung als Vorbild
- ➔ stadteigene Beschaffung muss bio, saisonal und regional sein!
- ➔ ökologisch und sozial nachhaltige Beschaffung (siehe Ökokauf Wien)
- ➔ rechtsichere Beschaffungs- und Distributionsrichtlinien
- ➔ Ausschreibungskriterien für biologische und regionale Lebensmittel
- ➔ konsequente Beschaffungsrichtlinie, was Regionalität, Saisonalität etc. betrifft
- ➔ Beschaffungsordnung inkl. Kriterien für die Gemeinschaftsverpflegung (Agrarökologie)
- ➔ Stadt Graz als Teil einer Beschaffungsgemeinschaft

Stakeholder einbinden

- ➔ kontinuierlichen Austausch forcieren
- ➔ moderierte Verbindung aller Initiativen
- ➔ bäuerliche Betriebe besser einbinden, vor allem aus Umland
- ➔ Bäuerinnen und Bauern aktiv in Umsetzungsprozesse einbinden
- ➔ echten Dialog mit Produzent*innen - auch abseits der „klassischen“ Landwirtschaft - führen
- ➔ Stadtteilzentren einbeziehen
- ➔ Schulen einbinden
- ➔ alle Kulturen einbeziehen
- ➔ Ernährungsrat einrichten
- ➔ Lebensmittelrat einrichten
- ➔ Lebensmittelrat umsetzen

Strukturen verbessern

- ➔ passende Rahmenbedingungen schaffen (z.B. Logistikplattform, Wissensaustausch, Beschaffungskriterien)
- ➔ Logistik für Regionalprodukte bereitstellen
- ➔ Plattform zur strategischen Planung schaffen
- ➔ Lebensmittelstrategie für Graz entwickeln
- ➔ Projekte sinnvoll koordinieren entlang Ernährungsstrategie Graz 2050
- ➔ zentrale Koordinationsstelle einrichten
- ➔ Zentralgartenbüro aufbauen
- ➔ Ernährungsbeauftragte:n ernennen
- ➔ Forschungsprojekte, Initiativen, Unternehmen besser sichtbar machen

Förderungen anbieten

- ➔ wirtschaftliche Unterstützung nachhaltig arbeitender Unternehmen
- ➔ Fördern des Marktgärtnerns
- ➔ ressort-übergreifender Fördertopf für Ernährungsprojekte und Innovationen
- ➔ Foodcoops unterstützen
- ➔ gesunde Essensangebote subventionieren
- ➔ Honorieren von engagierten Bürger:innen, die sich positiv für eine nachhaltige leistbare Lebensmittelversorgung einsetzen

- ➡ Saatgutarbeit unterstützen
- ➡ solidarische Modelle fördern
- ➡ individuelle Ernährungsberatung und Aufklärung fördern

Weitere Ideen und Forderungen: Das Gehörte von heute umsetzen. Wissen ist da - Umsetzung jetzt! · Lokale Kreislaufwirtschaft auch bei Lebensmitteln. · Gesunde, biologisch, saisonale, leistbare Lebensmittel für Alle! · Es muss einfach sein bio, lokal und saisonal zu kaufen · Im eigenen Verantwortungsbereich alles ausschöpfen. · Aufwertung des Ehrenamtes · Bereits Erforschtes umsetzen · Zugangsbarrieren abbauen (Leistbarkeit, ...) · Leistbarkeit gewährleisten · Umstellung auf pflanzenbasierte Ernährung forcieren · Kooperation aller Parteien, einstimmige Beschlüsse · Entscheidungsträger:innen: Ausloten möglicher Spielräume · Mehrwegverpackungen forcieren · Bewässerungswasser nachhaltig bereitstellen, kein Leitungswasser

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Februar 2023

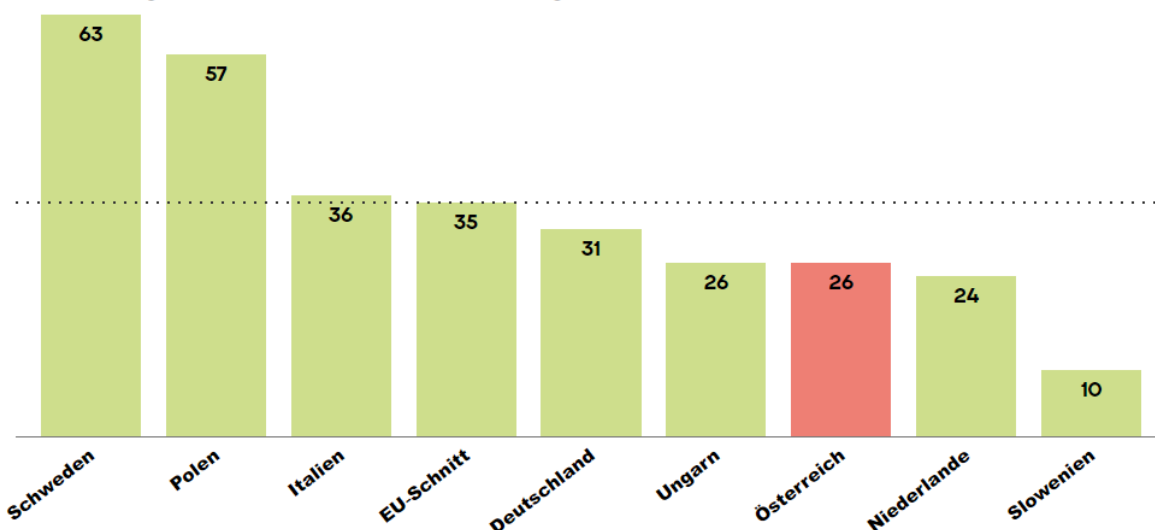
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Personal in den Gesundheits- und Pflegeberufen ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft und für das Funktionieren unseres Staates unverzichtbar. Der Personalmangel in diesem Bereich ist eines der größten Probleme, das wir politisch lösen müssen, um eine gute Zukunft für die Bevölkerung zu garantieren. Daher braucht es dringend bessere Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne in diesen Berufen. Der Ausbildungsbeitrag von 600 Euro pro Monat, den Auszubildende in Gesundheits- und Pflegeberufen bekommen, ist eine wichtige Maßnahme. Doch leider gibt es dabei eine Ungerechtigkeit, denn eine ganze Berufsgruppe ist von diesem Ausbildungsbeitrag ausgeschlossen, nämlich Hebammen.

Und das, obwohl in diesem Bereich ebenso ein akuter Personalmangel herrscht. Im EU-Vergleich liegt Österreich deutlich unter dem Schnitt, wie viele Hebammen auf 1.000 Lebendgeburten kommen.

Hebammenmangel: Österreich liegt deutlich unter EU-Schnitt

Die Grafik zeigt, wie viele Hebammen auf 1.000 Lebendgeburten kommen.



Unser Ziel muss eine 1:1 Betreuung sein. Interessierte Bewerber:innen gäbe es genug, doch die Zahl der Studienplätze ist zu gering. Ein weiteres Problem sind die verlangten Praktika. Vierzig Geburten müssen von FH-Studierenden im Laufe ihrer Ausbildung eigenständig betreut werden. Es muss die Möglichkeit für Studierende geben, Erfahrungen zu machen. Eine Geburt und Praktikant:innen gleichzeitig zu begleiten ist jedoch eine enorme Belastung. Das erklärt die wenigen Praktikumsstellen. Diese Praktika werden darüber hinaus nicht bezahlt. Gerade für Studierende, die nebenbei arbeiten müssen, um sich das Studium leisten zu können, bedeutet das eine große Mehrbelastung.

Hebammen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Unter den derzeitigen Bedingungen gehen sie an ihre Grenzen und oftmals darüber hinaus, um schwangere Personen bestmöglich zu begleiten. Bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen sind auch aus frauenpolitischer Sicht wichtige Forderungen. Hebammen haben einen großen Anteil daran, dass das Risiko für schwangere Personen während der Geburt reduziert wird. Wir müssen daher solidarisch mit den Hebammen sein und schwangere Personen müssen auch ihr Recht auf eine Hebamme einfordern.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat tritt auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heran und fordert, dass Hebammen ebenso wie andere Gesundheits- und Pflegeberufe den Ausbildungsbeitrag von 600 Euro pro Monat bekommen. Außerdem sollen die geforderten Praktika während der Ausbildungszeit fair bezahlt werden.

(Korruptions-) Freier Gemeinderatsklub

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Februar 2023

Betreff: Beleuchtungsnotstand in Graz
Dringlicher Antrag

Eine unserer Initiativen im Jahr 2022 (Antrag vom 22.09.2022) hat ans Licht gebracht, dass 70 % der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Graz nicht auf dem aktuellsten technischen Stand sind.

Innerhalb des Grazer Stadtgebietes gibt es somit nach wie vor Ortsteile, deren Beleuchtung nur unzureichend in der Stadtplanung berücksichtigt worden ist. Diese an vielen Stellen mangelhafte Beleuchtung des öffentlichen Raumes eröffnet im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sowie im Hinblick auf die Kriminalitätsprävention etliche Risiken für die Grazer Stadtbevölkerung.

Um die Möglichkeit zu haben, entsprechend darauf zu reagieren, ist eine Erfassung des aktuellen technischen Standes der öffentlichen Straßenbeleuchtung notwendig.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- ~~1. Die zuständigen Stellen im Magistrat mögen dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatsitzung im Juni 2023 einen Bericht vorlegen, der den technischen Stand der öffentlichen Straßenbeleuchtung konkret (aufgliedert nach Bezirken) darstellt. Aufbauend auf diesen Bericht ist eine Karte zu erstellen, die gebietsweise den aktuellen technischen Stand der öffentlichen Straßenbeleuchtung sichtbar macht.~~
- ~~2. Die zuständigen Stellen im Magistrat mögen dem Gemeinderat ebenfalls bis zur Gemeinderatsitzung im Juni 2023 Vorschläge präsentieren, wie jene 70 % der öffentlichen Straßenbeleuchtung, die nicht auf dem aktuellsten technischen Stand sind, auf den aktuellsten technischen Stand umgerüstet werden können.~~
- ~~3. Zukünftig ist einmal im Jahr ein derartiger Bericht (wie in Punkt 1 beschrieben) mit dem aktuellen technischen Stand der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu veröffentlichen.~~

Abänderungsantrag

Gemeinderatsklub der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2023

von

GR Dr. Gerhard Hackenberger

Betrifft: Abänderung des Dringlichen Antrags „Beleuchtungsnotstand in Graz“

Dass eine gute Straßenbeleuchtung in einer Stadt in mehrfacher Hinsicht wichtig und notwendig ist, steht außer Frage. Die gegenständliche Initiative verdient daher entsprechende Beachtung und wird grundsätzlich befürwortet, weil die Verantwortlichen in unserer Stadt im Interesse der Bürger über die Güte der Straßenbeleuchtung Bescheid wissen sollten.

Die Feststellung, dass möglicherweise 70 % der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Graz nicht auf dem „**aktuellsten**“ technischen Stand sei, lässt allerdings keinen Schluss, ja nicht einmal einen Hinweis auf eine Mangelhaftigkeit zu. Es greift daher zu kurz, Erhebungen nur zum aktuellen technischen Stand der Straßenbeleuchtung vorzunehmen. Vielmehr wäre zu prüfen, ob bzw. in welchen Bereichen der Stadt die Beleuchtung ausreichend ist und in welchen eine mangelhafte Beleuchtungssituation vorliegt.

Es wäre ja nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ökologischer Hinsicht weder sinnvoll noch vertretbar, gut funktionierende Beleuchtungsanlagen des öffentlichen Raums nur deshalb zu verschrotten und durch neue zu ersetzen, weil inzwischen neuere Technologien am Markt angeboten werden.

Dieses Prinzip gilt ungeachtet des Umstandes, dass bei Verwendung von modernen Leuchtdioden weniger Strom verbraucht wird als durch herkömmliche Leuchtmittel, weil jede Neuanschaffung erhebliche Geldmittel und Ressourcen mit entsprechenden ökologischen Implikationen verbraucht.

Das führt zur Konsequenz, dass ein Umstieg auf die neuesten Technologien nur allmählich sinnvoll ist und primär zu erheben wäre, welche der bestehenden Anlagen eine ungenügende Ausleuchtung bieten bzw. am Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer stehen.

Schließlich werden die für eine sorgsame und der Sache dienlichen Erhebung des Status quo notwendigen Arbeiten realistischerweise nicht innerhalb von 4 Monaten durchzuführen sein, sondern wird den zuständigen Stellen ein entsprechend längerer Zeitraum zugebilligt werden müssen.

Die Gemeinderatsfraktion der Grüne-ALG stellt daher den Antrag auf

Abänderung

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung bis September 2023 einen Bericht über den Status quo des technischen Zustandes und der Funktionalität der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Graz vorzulegen, wobei auf die technische Restlebensdauer und den zu erwartenden Aufwand eines allfälligen Ersatzes, Rücksicht genommen werden wolle.
2. Weiters mögen die zuständigen Stellen im Magistrat dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung bis September 2023 einen Überblick über bereits bestehende und sich aus der Bestandsaufnahme allenfalls zusätzlich ergebenden Vorhaben für 2024 und 2025 betreffend Straßenbeleuchtung zur Verfügung stellen.

(Korruptions-) Freier Gemeinderatsklub

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Februar 2023

Betreff: Erhebung der Mängel im Grazer Gemeindebau
Dringlicher Antrag

Immer wieder wenden sich Bewohner des Grazer Gemeindebaus an uns und schildern ihre Erfahrungen und Herausforderungen, mit denen sie im Gemeindebau konfrontiert sind. Neben der multikulturellen Bewohnerstruktur werden auch immer wieder Müll-, Hygiene- und Sauberkeitsproblematiken zur Sprache gebracht.

So ist immer wieder von Schimmelbelastung, Baumängeln und sanierungsbedürftigen Wohneinheiten die Rede, die die Grazer Gemeindebaubewohner beschäftigen. Einige dieser Zustände wirken sich mittlerweile direkt negativ auf die Gesundheit der Gemeindebaubewohner aus. Anderen scheinen bereits bauliche Gefahren darzustellen.

Wir stellen immer wieder fest, dass eine große Anzahl der Grazer Bürger, die die Häuser des sozialen Wohnbaus ihr Zuhause nennen, sich von der Politik und mit den bestehenden Problemen im Stich gelassen fühlen. Die verantwortlichen Politiker in der Stadt sind folglich dringend aufgefordert zu handeln sowie die zweifellos existenten Probleme ernst zu nehmen. Denn je länger die Stadt Graz mit der Sanierung dieser Zustände wartet, desto teuer werden die Sanierungsmaßnahmen und desto negativer werden sie sich auf die Gesundheit der Grazer Gemeindebaubewohner auswirken.

Da die Probleme im Gemeindebau existent sind und zuzunehmen scheinen, müssen folglich weitergehende Maßnahmen gesetzt werden. Eine entsprechende Darstellung ist unumgänglich, um adäquate Maßnahmen ergreifen zu können.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen bis Juni 2023 alle baulichen und gesundheitlichen Gefahrenquellen im Grazer Gemeindebau erfassen, in einem Bericht zusammenfassen und entsprechend des (gesundheitlichen) Gefahrenpotentials kategorisieren und diesen Bericht dem Gemeinderat vorlegen.

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2023
eingebracht von GR Sabine Reininghaus

Betreff: **Grazer Bildungslücke jetzt schließen - Nachhilfe besser fördern!**

In den vergangenen zwei Corona-Pandemie-Jahren wurde der Bevölkerung viel abverlangt. Von besonderer Tragweite sind jedoch die Folgen der Lockdowns auf Jugendliche, wie Studien des ifo-Instituts (*1) klar aufzeigen. Auch Susanne Schwab, Professorin am Bildungszentrum für Lehrerinnen und Lehrer an der Uni Wien, führte Ende 2022 österreichweit Online-Erhebungen unter 530 Lehrkräften durch, um die Auswirkungen von Schulschließungen und Distance-Learning auf junge Menschen zu untersuchen. Das Ergebnis schockierte, denn bei Schüler:innen aus einkommensschwächeren Haushalten wurde festgestellt, dass sich die schulischen Leistungen um ganze 83 % verschlechterten und dass die Schüler:innen während Corona-Pandemie durchschnittlich um ein Drittel weniger lernten(*2).

Das führte zu Lerndefiziten.

Dabei ist unumstritten, dass Bildungsdefizite zu realen Einbußen bei den Erwerbschancen führen und damit einhergehend auch oft ein geringeres Lebens Einkommen erzielt werden kann.

Durch die langen Phasen im Home- oder "Überhaupt-nicht"-Schooling, sahen sich viele Erziehungsberechtigte dazu gezwungen, für ihre Kinder Nachhilfestunden privat zu finanzieren, um ihnen Nachteile, resultierend aus Lernrückständen und Lernstofflücken, weitgehend zu ersparen. Das machen auch Erhebungen der Arbeiterkammer Steiermark sichtbar, wonach aufgrund der starken Nachfrage die Kosten für Nachhilfeunterricht im letzten Jahr erheblich angewachsen sind. So hat jede Familie im letzten Jahr durchschnittlich 630 Euro pro Kind für Nachhilfe ausgegeben (*3).

Das ist nicht für alle Haushalte leistbar, weshalb bereits an dieser Stelle eine gravierende Benachteiligung im Bildungssystem erkennbar ist.

(*1) <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-coronaschulschliessungen.pdf>

(*2) [waehrend-corona-ein-drittel-weniger-133765138](https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-coronaschulschliessungen.pdf)

(*3) <https://www.arbeiterkammer.at/nachhilfebedarf>

(*4) <https://www.derstandard.at/story/2000143268841/teuerung-und-pandemie-bedarf-an-gratis-nachhilfe-hoch-angebot-zu>

Mehrere Vereine haben sich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales der Stadt Graz dem Thema Gratis-Nachhilfeunterricht angenommen und unterstützen Kinder und Jugendliche in verschiedenen Stadtbezirken beim Lernen.

Festzustellen ist jedoch, dass die Nachfrage gerade nach Gratis-Nachhilfeunterricht noch immer im Ansteigen begriffen ist, derzeit nicht vollumfänglich bedient werden kann. So kommt es dazu, dass aktuell mehr als 100 Grazer Kinder und Jugendliche auf einer Warteliste stehen müssen, um in der Schule Versäumtes nachzuholen und um einen positiven Schulabschluss überhaupt zu ermöglichen (*4).

Dennoch, gerade die steigende Nachfrage signalisiert der Stadt Graz die Notwendigkeit, bestehende Angebote an kostenloser Nachhilfe zu erhöhen, auch um sicher zu stellen, dass die Kluft zwischen Kindern aus einkommensstärkeren und einkommensschwächeren Haushalten nicht weiterwächst.

Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den folgenden

dringlichen Antrag

- 1.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie eine Initiative zum Zwecke der Herstellung von Chancengleichheit für alle Grazer Schüler:innen gestartet werden kann, um durch ein größeres Angebot an leistbaren Nachhilfeplätzen jene Familien zu unterstützen, die einerseits durch stark gestiegene Nachhilfekosten, andererseits durch den bestehenden Angebotsmangel für Gratisnachhilfe betroffen sind.**
- 2.) Dem Gemeinderat ist in der Gemeinderatssitzung im Juni Bericht zu erstatten.**

(*1) <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-coronaschulschliessungen.pdf>

(*2) [waehrend-corona-ein-drittel-weniger-133765138](https://www.waehrend-corona-ein-drittel-weniger-133765138)

(*3) <https://www.arbeiterkammer.at/nachhilfebedarf>

(*4) <https://www.derstandard.at/story/2000143268841/teuerung-und-pandemie-bedarf-an-gratis-nachhilfe-hoch-angebot-zu>

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Februar 2023

Betreff: KFZ-Schikanen beenden – Rückkehr zu Verkehrsplanung mit Hausverstand in Graz
dringend notwendig!

Dringlicher Antrag

Der Individualverkehr hat insbesondere seit dem Amtsantritt der dunkelrot-grün-roten Stadtregierung einen besonders schweren Stand in der Landeshauptstadt. Die Devise der zuständigen grünen Verkehrstadträtin Judith Schwentner scheint in etwa wie folgt zu lauten: „Kampf dem KFZ, koste es was es wolle!“ Dabei wird jedoch zu oft darauf vergessen, dass einerseits viele Grazer noch auf ein KFZ – und sei es nur für Erledigungen außerhalb des Stadtgebietes – angewiesen sind und andererseits jeden Tag tausende Berufspendler die Landeshauptstadt erreichen müssen. Dies ist keineswegs von jedem Ort außerhalb der Stadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich.

Anstatt sich in einem ersten Schritt um einen vernünftigen Ausbau der öffentlichen Anbindungen zu kümmern und ein gewisses Maß an infrastrukturellen Mindestanforderungen für die Grazer sicherzustellen, wird das Pferd im grünen Ressort von hinten aufgezäumt. Ganze Straßenzüge werden zu Sperrzonen für den Verkehr und zahlreiche Parkplätze fallen – wie erst unlängst im Zuge des Umbaus im Bereich der Neutorgasse – dem Rotstift der Vizebürgermeisterin zum Opfer. Gleichzeitig werden Pläne zu notwendigen Anrainergaragen wie etwa jene am Areal des zukünftigen Center of Physics eingestampft.

Handelt es sich dabei noch um ein vergleichsweise subtiles Vorgehen der grünen Bürgermeister-Stellvertreterin gegen Autofahrer, wird in anderen Bereichen viel offensiver gegen den Individualverkehr geschossen. So wurde unlängst aus dem Verkehrsressort verlautbart, dass spätestens ab dem Sommer 2023 in zahlreichen Straßenzügen der Landeshauptstadt Tempo 30 gelten soll, zeitgleich wird eifrig an einem System getüftelt, welches den Grazern je nach Größe ihres Fahrzeuges mehr Geld für Dauerparkkarten aus dem Säckel ziehen soll. Was seitens der Verkehrstadträtin unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Klimawandel und als Vorgehen gegen reiche SUV-Besitzer verkauft wird, trifft in Wahrheit oftmals Familien, welche schlichtweg auf größere Fahrzeuge angewiesen sind.

Dem nicht genug, stellte Verkehrsreferentin Schwentner Mitte Januar bereits die nächste Großoffensive gegen den KFZ-Verkehr vor. Aufmerksamen Lesern der Projektvorhaben für das Jahr 2023 dürfte nicht entgangen sein, dass sich darunter auch die Adaptierung des Mobilitätsplans befindet. Konkret heißt es in der Pressemeldung der Stadt Graz dazu wie folgt: „*Mobilitätsplan 2040: Die aktuelle Mobilitätsstrategie aus dem Jahr 2015 ist veraltet und wird derzeit überarbeitet. Der neue Mobilitätsplan ist ein Gesamtkonzept mit Fokus auf Erreichung der Klimaziele, der alle Verkehrsarten berücksichtigt. Deshalb wird ein besonderes Augenmerk auf umweltfreundliche Verkehrsmittel wie den Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr gelegt.*“ (Quelle: https://www.graz.at/cms/beitrag/10403167/8114508/Vizebuergmeisterin_Judith_Schwentner_ste)

[lt.html](#)) Dass Autofahrer im Rahmen dieses Konzeptes wohl mit weiteren Repressalien rechnen dürfen ist naheliegend.

Um der ständigen Drangsalierung der auf das Auto angewiesenen Bürger durch das grüne Verkehrsressort Einhalt zu gebieten, braucht es ein geschlossenes und entschlossenes Auftreten des gesamten Gemeinderats.

Namens des Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtregierung wird aufgefordert, in der Verkehrsplanung für die Landeshauptstadt ab sofort folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Keine weitere Streichung von Parkplätzen im Stadtgebiet ohne adäquaten Ersatz
2. Rücknahme der Tempo-30-Ausweisungen auf Vorrangstraßen
3. Einstellung der Planungen zu einem gewichts- oder größenabhängigen Kostenschema für Dauerparkkarten
4. Einstellungen der Planungen zu Begegnungszonen im Stadtgebiet
5. Bedachtnahme auf Anrainerinteressen im Sinne von Anrainergaragen
6. Neuausrichtung der Mobilitätsstrategie unter Berücksichtigung des Individualverkehrs und des „Faktors Auto“ für die Wirtschaft der Landeshauptstadt